

---



---

 HIST. ZARINGO-BADENSIS. 223
 

---



---

Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Vizthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuten, Landrichtern, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rätthen, Burgern, Gemeinden vnd sonst allen andern vnfern vnd des heiligen Reichs Vnderthanen vnd Getrewen, was Würden, Standt oder Wesens die seind, ernst- vnd vestiglich mit diesem Brieff vnd wollen, daß Sie mehrbefagtes Marggraf Friderichs zu Baden Ld. dero Nachkommen bey obberührter vnserer Kayferlichen Erläuterung vnd Declaration vber dero Zollfreiheit zu Weisweil ruhig verbleiben vnd derselben gebrauchen vnd genießen lassen, hierwider nicht thun noch das jemand andern zu thnn gefatten, in kein Weis noch Weg, als lieb einem jeden feye vnser vnd des Reichs schwäre Vngnad vnd Straff vnd darzu ein Pœn, nemblich zwantzig Mark löttigs Golds zu vermeyden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, vns halb in vnser vnd des Reichs Cammer vnd den andern halben Teil mehrbefagtes Marggrafen zu Baden Ld. oder ihren Nachkommen vnnachlässig zu bezalen verfallen feyn folle. Mit Vrkund des Briefs besigelt mit vnserm Kayferlichen anhangenden Innfigel, der geben ist in vnserer Stadt Wien, den dritten Tag des Monats Junii, nach Christfi vnser lieben Herren vnd Seligmachers gnadenreichen Geburt im Sechzehnhundert fünf vnd fechzigsten, Vnserer Reiche des Römischen im Sibenden, des Hungerischen im Zehenden vnd des Boheimbischen im neunten Jahren.

L E O P O L D

(L. S.)

---